

RS Vwgh 1980/2/11 3132/78

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.02.1980

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0346/77 E 18. Mai 1977 VwSlg 5139 F/1977 RS 1

Stammrechtssatz

Verträge zwischen nahen Angehörigen können für den Bereich des Steuerrechtes nur Anerkennung finden, wenn sie

1. a)Litera a
nach außen ausreichend zum Ausdruck kommen,
2. b)Litera b
eindeutig, klaren und jeden Zweifel ausschließenden Inhalt haben,
- c) auch zwischen Familienfremden unter den gleichen Bedingungen abgeschlossen worden wären.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1980:1978003132.X07

Im RIS seit

11.02.1980

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at